

Fusionsvertrag Arosabahn – Rhätische Bahn

Art. 1

1. Die ChA überträgt ihr gesamtes Vermögen mit Einschluss aller sonstigen Rechte der RhB.
2. Die RhB dagegen übernimmt die gesamte Schulden mit Einschluss aller sonstigen Verpflichtungen der ChA.
3. Die Übertragung des Vermögens und der Schulden erfolgt unter Ausschluss der Liquidation auf Grund der Bilanz der ChA vom 31. Dezember 1941.

Art. 2

1. Die ChA bewilligt für die ihr gehörenden Liegenschaften die Eintragung der RhB als Eigentümerin in die Grundbücher. Die RhB beantragt diese Eintragung.
2. Die ChA stimmt ferner zu, dass die Bundeskonzession für den Bau und Betrieb der Bahn vom 19. Dezember 1905 und 4. April 1914 der RhB übertragen wird.

Art. 3

1. Die Aktien der ChA werden gegen Aktien 1. Ranges der RhB umgetauscht oder durch Abstempelung in Aktien 1. Ranges der RhB umgewandelt. Die RhB verpflichtet sich, für 1 Aktie der ChA 1 Aktie der RhB zu verabfolgen.
2. Es wird festgestellt, dass sich das Aktienkapital der ChA aus 8810 Aktien zu Fr. 350.- zusammensetzt. Für die 8810 umzutauschenden oder abzustempelnden Aktien der ChA stellt die RhB 8810 Aktien 1. Ranges zu Fr. 350.- zur Verfügung.
3. Die ChA übernimmt es, ihren Aktionären den Umtausch oder die Abstempelung in üblicher Form mitzuteilen. Die Umwandlung der Aktien erfolgt durch die Graubündner Kantonalbank in Chur.

Art. 4

Die Geschäfte der ChA mit den daraus sich ergebenden Erträgen und Aufwendungen ab 1. Januar 1942 gelten als für Rechnung der RhB gemacht.

Art. 5

Die RhB übernimmt die am 31. Dezember 1941 im Dienste der ChA stehenden Angestellten und Arbeiter. Ihre laufenden und unwirtschaftlichen Rentenansprüche an die bisherige Pensions- und Hilfskasse der ChA bleiben in ihrer absoluten Höhe gewahrt.

Also beschlossen:
Chur, den 24. Oktober 1941

Für die Chur-Arosabahn

Der Präsident des
Verwaltungsrates:
sig. Dr. J. Sprecher

Der Betriebsleiter:

sig. S. Profanter

Also beschlossen:
Chur, den 25. Oktober 1941

Für die Rhätische Bahn

Der Präsident des
Verwaltungsrates:
sig. J. Vonmoos

Ein zweites Mitglied des

Verwaltungsrates:
sig. Dr. A. Lardelli

Der Direktor:
sig. Dr. Branger